



**Die Landesbeauftragte informiert:
Verbesserung des Gesetzes über die Hilfe für Betroffene von
kontaminierter Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979**

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Birgit Neumann-Becker:

Die Landesbeauftragte begrüßt, dass Frauen, die durch die mit Hepatitis C kontaminierte Anti-D Prophylaxe erkrankt sind und schwer an ihrer Infektion und deren Folgen tragen, nun langfristig besser unterstützt werden. Die Betroffenen sind als junge Mütter in der DDR mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert worden und dabei Opfer einer Straftat durch staatliche Stellen geworden, die in der DDR vertuscht und verschwiegen wurde. Durch eine entsprechende Gesetzesänderung soll den Betroffenen nun besser geholfen werden. Betroffene Frauen, deren Viruslast sich aufgrund des medizinischen Fortschritts verringert hatte, deren Sekundärschädigungen jedoch weiter fortbestehen, behalten durch die Einführung einer Bestandsschutzregelung ab 1.1.2020 ihre monatliche Rente. Zudem erhalten auch alle betroffenen Frauen, denen ab 2014 die Rente herabgesetzt oder entzogen wurde, auf Antrag erneut eine Rente in der Höhe, die dem Grad der Schädigung vor der Neufestsetzung entspricht.

Zum Jahreswechsel trat eine Novellierung des Anti-D-Hilfegesetzes in Kraft, das eine Verbesserung der materiellen Situation der geschädigten Frauen beabsichtigt.

Wer in der DDR 1978/1979 nach der Geburt des ersten Kindes die Anti-D-Immunprophylaxe benötigte und mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurde, hat aus humanitären und sozialen Gründen Anspruch auf finanzielle Hilfen. Berechtigte, die den Antrag **bis zum 30. Juni 2020** stellen, haben rückwirkend einen Anspruch auf die Leistungen ab dem 1. Januar 2020. Gerne können sich Betroffene direkt an unsere Behörde wenden, wir beraten mit dem Schwerpunkt Hepatitis-C-Virus kontaminierte Anti-D-Immunprophylaxe. Unsere Beraterin unterstützt bei der Antragstellung und Aufarbeitung. Außerdem bieten wir eine Gesprächsgruppe für die betroffenen Frauen an.

Hintergrund: Anfang der 70er Jahre wurde in der DDR die Anti-D-Prophylaxe eingeführt. Das verwendete Anti-D-Immunglobulin wurde aus Blutplasma hergestellt. Im Frühjahr 1978 bestand der Verdacht, dass einige Spender an einer Hepatitis erkrankt waren. Dennoch wurde das kontaminierte Blutplasma verwendet. Infolgedessen erkrankten fast 7.000 Frauen (teilweise auch deren Kinder und Angehörige) an Hepatitis C, die eine Anti-D-Prophylaxe erhalten hatten. Auf Veranlassung der Gesundheitsbehörden wurden die erkrankten Frauen von ihren Säuglingen getrennt und auf Isolierstationen wochenlang in Quarantäne gesetzt.

1979 fand in Halle ein Geheimprozess statt, die Angeklagten wurden verurteilt, die verantwortliche politische Spitze blieb unbehelligt.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Betroffene und Öffentlichkeit waren nicht beteiligt und konnten keine Nebenklage erheben. Die medizinisch indizierte Absicht, der Unverträglichkeit der Rhesusgruppen zwischen Mutter und Säugling entgegenzuwirken, bezahlen die Frauen mit dem hohen Preis ihrer Gesundheit. Lebenslang sind die Frauen durch die schweren Folgen ihrer Erkrankung gezeichnet.

Die Landesbeauftragte hat dazu publiziert:

Florian Steger u.a.: Vertuschter Skandal. Die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/79 und ihre Folgen. Studienreihe der Landesbeauftragten, Sonderband, Halle 2017.

Weitere Informationen (Vorab-Ankündigung):

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2019/hepatitis-c-opfer.html>

Anlage: Anti-D-Hilfegesetz mit dem neu eingefügten § 7a zum Bestandsschutz

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

Schleifufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de